

Mitteilungen der Pozsonyer Handels- und Gewerbekammer.

Landesorganisation der Arbeitsvermittlung.
Der Handelsminister hat die Landesorganisation der Arbeitsvermittlung, beziehungsweise eine Besprechung der Vollziehung des G.-M. 16 v. J. 1916 über die gewerbliche Arbeitsvermittlung geplant und zu diesem Behufe für den 29. Mai nach Budapest eine Landeskongferenz einberufen.

An der Konferenz hat Handelsminister Baron Johann Sarkányi und nach ihm Staatssekretär Julius von Barcha präsidiert. Anwesend waren die Vertreter der Städte, der Handels- und Gewerbekammern, der Gewerkecorporationen und mehrerer gewerblichen, industriellen und kaufmännischen Vereine, sowie der gesellschaftlichen Organisationen der Arbeiter.

Von Seite der Pozsonyer Handels- und Gewerbekammer war Herr Kammersekretär Dr. Gregor Wolff zugegen, der an den vorangehenden Tagen die aus den Kreisen der Fabrikanten und Gewerbetreibenden aufgetauchten Bemerkungen und Wünsche, sowie die Meinungen und die Erfahrungen der Pozsonyer Arbeitsvermittlungsanstalt in Betracht gezogen hat.

Die Stadt Pozsony ist an der Frage sehr nahe interessiert, nicht bloß darum, weil dies das entwickeltste Industriegebiet des Landes ist, sondern weil in unserer Stadt seit Jahren eine behördliche Arbeitsvermittlungsanstalt tätig ist, die vom Staate, von der Stadt und von der Kammer erhalten wird.

In der sachlichen und interessanten Debatte das Wort ergreifend, bot sich unserem Kammersekretär Dr. Gregor Wolff die Gelegenheit die bisherigen Erfolge der Pozsonyer Anstalt bekannt zu machen und dementsprechend die einzelnen aufgeworfenen Fragen zu erörtern.

Die Hauptaufgaben der Institution skizzierend, hob er hervor, daß auf der unteren Stufe, also in den Gemeinden und Städten, welche die Arbeitsvermittlung selbst versehen, dies eine Aufgabe der Verwaltung sei, denn hiedurch ist auch die Unparteilichkeit besser gewahrt. Nur für größere Gebiete sollen Bezirksanstalten errichtet werden, im ganzen Lande nicht mehr als 6—8. Derzeit ist unsere Industrie nicht so stark, daß sie mehr Bezirksorgane benötige; mit der Zeit können dann die Bezirke vermehrt werden. Die Vermittlung der gewerblichen Arbeiter soll auf alle Fälle selbständig geschehen und mit den Landwirtschaftlichen nur der Kontakt aufrechterhalten werden.

An der Direktive der Tätigkeit der behördlichen Institution ist auch den Kammern eine Teilnahme zu sichern und im Allgemeinen ist es wünschenswert, daß die Institution die Interessen der Arbeitsgeber gerade so vor Augen halte, als die der Arbeiter. Eine besondere Beachtung erheischt das Kleingewerbe in der Provinz, welches infolge des Einstromens der Arbeitskräfte in die Industriestädte seit Jahren mit dem Lehrlings- und Gehilfenmangel zu kämpfen hat.

Im Allgemeinen muß betont werden, daß die Fabrikindustrie auch heute ihren Bedarf an Arbeitskräften ziemlich gut versteht, selbstverständlich unter den bekannten Schwierigkeiten. Die Arbeiter ziehen mehr nach der Hauptstadt, denn dort sind Wohnungs- und Lebensverhältnisse besser. Und darum ist die Landesorganisation der Arbeitsvermittlung zumeist im Interesse der Provinz, hauptsächlich des Handwerkes notwendig, weil das Kleingewerbe nicht in der Lage ist, daß es — wie die Fabrikindustrie — sich selbst um Arbeitskräfte sorge.

Eine gute Wirkung kann von den im ganzen Lande errichteten Anstalten erwartet werden, wenn sie mit Arbeiter- (Heimen) Herbergen verbunden werden und wenn die Städte für Volksküchen, d. h. für billige Speiseanstalten und schließlich für gute und gesunde Arbeiterwohnungen sorgen. Dieser Art verbessern wir nicht bloß die gewerblichen Arbeiterverhältnisse, sondern machen das Gewerbe den Arbeitskräften auch anziehend.

Das Handelsministerium wird die Organisation der Institution bei Beachtung der an der Konferenz gehörten Meinungen ausarbeiten lassen.